

Elektrisches Licht im Innern des menschlichen Körpers.

Unter diesem Titel erschien in der „Frank. Ztg.“ kürzlich ein höchst interessanter Aufsatz, den wir im Auszuge hier wiedergeben. In den jüngsten Jahren — schreibt der anonyme Verfasser — hat eine zu Beleuchtungszwecken vielfach verwandte Naturkraft, die Elektrizität, in der Medicin sich eingebürgert. Bisher wurde solche jedoch nicht zu diagnostischen Zwecken verwandt. Nachdem man anfänglich nur die Reibungs- und Magnet-Elektrizität dem Heilzweck der Medicin zur Seite, ist man in den jüngsten Jahren vornehmlich zur Benutzung des galvanischen Stromes übergegangen, und sind die Resultate, welche aus dessen Uebertragung auf den menschlichen Körper zu verzeichnen sind, in der That erstaunliche zu nennen. Der galvanische Strom, welcher einer aus verschiedenen sogenannten Elementen zusammengesetzten Batterie entströmt, kann, als bewegende Kraft, als chemischer Erreger, als Erzeuger von Wärme und als Schöpfer des glänzendsten Lichtes, welches wir, neben dem Sonnenlichte, überhaupt kennen, benutzt werden. In der praktischen Medicin fand er bis jetzt nur mit dreien seiner Eigenschaften Verwendung: als bewegende (elektromotorische) und als lösende (elektrolytische) Kraft, sowie als Wärme erzeugende Kraft. Bei Wundheilungen menschlicher Körpertheile verleiht der galvanische Strom den Nerven ihre frühere Leitfähigkeit und die verlorene motorische Kraft wieder. Seine chemischen Einwirkungen werden in der Chirurgie zu Zerlegung gewisser Geschwulstformen benutzt, und besonders seine Wärmezeugung kann zu der bereits gewordener Operationsmethode der Galvanocaustik geführt.

Durch eine geniale Erfindung des Pariser Fabrikanten elektrischer Instrumente, Herrn Guisot Trouvé, ist es nun gelungen, dem zu Beleuchtungszwecken notwendigen elektrischen Strom eine Regelmäßigkeit der zu empfindlichen Kraft zu verleihen, wie man solche bisher nicht kannte. Mit dem Trouvé'schen sogenannten Polystroff ist man im Stande, das anzuwendende elektrische Licht ohne Unerträglichkeit zu reguliren, dessen Intensität zu erhöhen und zu verringern, sowie auch die Wärme, welche der Strom entwickelt, willkürlich zu vermindern. Das Princip, welches dieser Erfindung zu Grunde liegt, beruht darin, daß die von einer elektrischen Batterie ausgehenden Ströme in einem eigenthümlichen Nebenrohr vor ihrer Benutzung angeammelt werden. Dadurch wird eine große Menge galvanischer Kraft angehäuft, ähnlich wie dies bei der Reibungs-Elektrizität mit dem sogenannten Leydner'schen Ball ist. Bekanntlich kann man einer Reibungs-Elektricitätsmaschine eine große Zahl von Funken entlocken und beim Ueberbringen derselben die geleitete Elektrizität in einem geeigneten Gefäße, das man die elektrische Flasche (Leydner'sche Flasche) nennt, auf sammeln, dieselbe mit elektrischer Ladung von Ort zu Ort tragen und ihn an anderer Stelle entladen. Herr Trouvé ist es nun gelungen, auch die in dem galvanischen Strom sich entwickelnden elektrischen Kräfte in einem besonderen Gefäße zu sammeln, das Gefäß von den Leitungsdrahten der Batterie zu trennen und die auf diese Weise angeammelte Elektrizitätsmenge von Ort zu Ort zu tragen, um an anderer Stelle, sei es zu motorischen, sei es zu elektrolytischen, sei es zu Beleuchtungszwecken solche allmählich zu entlassen. Hat man das betreffende Gefäß mit Elektrizität gefüllt, so kann man durch eine geeignete Vorrichtung, einen sogenannten Rheostaten, die Ausströmung der elektrischen Kraft genau reguliren, gerade so, als wenn man den Hahn eines Gasreservoirs mehr oder weniger öffnet, um mehr oder weniger Leuchtgas aus einer Gaslampe zu führen. Das regulirte, elektrische Fluidum wird nun durch Drahtleitung, einem zwischen die Drahtseile eingeschalteten kurzen Stüchchen Platinendraht zugeführt, welches sofort weißglühend wird und ein gleichmäßiges intensives Licht ausstrahlt. Es ist leicht begreiflich, daß man ein solches, etwa einen halben Centimeter langes, elektrisch-glühendes Platinstäbchen an alle möglichen kleinen Instrumente anbringen kann, mit denen man irgendwelche innere Körpertheile beleuchten will. Man wird in Folge dessen fähig sein, durch die Spiegel-Apparate, welche das Licht auf Umwegen von außen den inneren Körpertheilen zu diagnostischen Zwecken zuführen, zu entdecken. Herr Trouvé hat denn auch kleine Instrumente erfunden, mit denen man besonders die Nasenhöhle und den Kehlkopf, sowie Nase, Ohr, Mastdarm, Uterus und Harnröhre des Menschen sehr hell beleuchten kann. An einem Handgriffe sind zwei starke Drähte befestigt, an deren Ende das elektrische Licht entsteht. Man hält nun diese Drähte z. B. tief in den Mund hinein und kann auf diese Weise bei Untersuchung des Rachens und des Kehlkopfes, indem man den Lichtpunkt direct mit einem kleinen Kehlkopfspiegelchen in Verbindung bringt, jene Organe sehr hell erleuchten und deren einzelne Theile dadurch deutlich erkennen. Herr Trouvé ist es auch gelungen, nach Einführung einer Röhre in den Magen am Ende derselben ein elektrisches Licht zu erzeugen und auf diese Weise von oben herab durch die Röhre hindurch, mittelst Prismen die beleuchteten Gegenstände zu zeigen. Aber nicht nur zu einer directen Beobachtung sind die Instrumente geeignet, sondern auch zum Zweck sogen. Durchleuchtung der Bauchdecken.

Es sind nämlich die im menschlichen Körper umgebenden Hauto sehr durchscheinend. Wenn man z. B. in einem dunklen Zimmer einen in ein verbundenes Zimmer eindringenden Sonnenstrahl hält, so wird dieselbe wie glühend durchleuchtet. Man kann unter geeigneten Umständen bei Ableuchtung des Seitenlichtes die in den Fingern artikulirenden Gelenke, sowie die auf- und ablaufenden Blutgefäße mit Leichtigkeit erkennen. Ein Gleiches ist der Fall, wenn man im Innern des menschlichen oder thierischen Körpers ein elektrisches Licht erzeugt. Befindet sich in diesem Falle

der menschliche Körper in einem dunklen Raume, so kann man die Körperwände eben so durchleuchten, wie dies mittelst des Sonnenlichtes an der Hand Jeder leicht auszuführen im Stande ist. Daß solche Experimente nur ganz kurze Zeit dauern dürfen, etwa 15 bis 20 Sekunden, ist selbstverständlich, indem nach dieser Zeit, trotz der erwähnten Vorrichtung, die ausstrahlende Wärme eine zu bedeutende werden würde. Um nun auch diesen Uebelstand zu beseitigen, hat Herr Trouvé an den Handgriffen seiner Instrumente kleine Klappen angebracht; drückt man auf die Klappen, so wird sofort der elektrische Strom unterbrochen, der glühende Platinendraht kühlt sich schnell wieder ab und man kann nach weiteren 15—20 Sekunden das Beleuchtungsexperiment wiederholen und so fort. Fünfzehn bis zwanzig Sekunden aber sind schon eine geraume Zeit, um Bilderentwürfe dem Auge zu diagnostischen Zwecken zuzuführen. Außerdem sind die leuchtenden Punkte nochmals mit einem schlechten Wärmeleiter aus Emailleumasse umgeben, damit für alle Fälle die benachbarten Organe vor Hitze möglichst geschützt sind.

In den jüngsten Wochen an ein Wiener Arzt, Dr. Nitz, verfuhr, die bei den gefährlichsten Beleuchtungsmethoden entstehende Hitze auf eine eigenthümliche Weise zu beseitigen. Er läßt nämlich das betreffende Licht in einer doppeltwandigen Glasröhre entstehen und den Lichtpunkt während der Beleuchtung von einem fortwährend ab- und zuströmenden Wasserstrahl, dessen Röhre die Nachbargewebe vor der ausströmenden Hitze des elektrischen Lichtes bewahren soll, umspülen. Bei der Durchleuchtung der Körpertheile dürfte diese Methode, welche übrigens bis jetzt noch keine praktische Anwendung gefunden hat und noch im Stadium der Experimente sich befindet, als ein Kuriosum allerdings von Interesse sein. Wir halten indeß die Anwendung so sehr complicirter Instrumente nicht für lebensfähig, und ist deshalb der ärztliche Prognost nicht anwendbar, und ist deshalb den Trouvé'schen Instrumenten und Beleuchtungsapparaten, abgesehen von der Priorität der Erfindung, entschieden der Vorzug zu geben. Alle diese Methoden stehen übrigens noch in der Kindheit ihrer ersten Entdeckung; sie werden aber, so hoffen wir, allmählich wie die geplante Vervollkommnung der elektrischen Beleuchtung überhaupt, durch geeignete Verbesserungen und Vereinfachungen bald dazu gelangen, daß sich schließlich jeder rationelle Arzt ihrer zur Unterstützung und Festigung seiner Diagnosen bedienen können.

Gatterie.

(Ohne Gewähr.)

Freitag, 7. Juli 1879.

- Bei der heute angefangenen Ziehung der 1. Klasse fielen:
1 Gewinn zu 30000 M auf Nr. 85 688.
1 Gewinn zu 15000 M auf Nr. 40 642.
1 Gewinn zu 5000 M auf Nr. 61 744.
4 Gewinne zu 3000 M auf Nr. 40 400 42 738 49 902 95 025.
17 Gewinne zu 1000 M auf Nr. 26 445 26 782 29 814 46 980 49 491 51 191 53 647 59 152 59 575 64 151 69 936 75 836 78 373 81 780 81 814 87 905 90 986.
25 Gewinne zu 500 M auf Nr. 12 730 12 864 15 443 16 984 17 965 24 100 25 174 26 024 27 439 35 517 35 561 37 930 38 549 45 635 53 481 57 977 58 608 58 920 59 046 60 371 74 239 78 315 79 005 83 385 88 388.

Antliger Bericht

über die

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

am 7. Juli 1879.

Entschuldigt sind die Herren: Hilbrandt, Maurermeister Müller, Gneiß, Walter, Streckner.
Von den Mitgliedern des Magistrats waren anwesend: Herr Oberbürgermeister von Vogt, die Herren Stadträte: Jernial, v. Holst, Jübel und Herr Stadtbaurath Schulz.
Vorsitzender: Herr Justizrath Götting.
Schriftführer: Herr Sanitätsrath Dr. Hillmann.
In Erledigung der Tagesordnung wird wie folgt verhandelt:
1) Ref. Herr Weinaid. Auf den vom Herrn Referenten beschriebenen Antrag des Magistrats genehmigt die Versammlung die Prolongation des Nachtrages mit dem Schiffsprocurator Höder in Ansehung des von demselben oberhalb der Schiffbrücke errichteten Ansehensplatzes auf die Zeit vom 1. October 1879 bis dahin 1880 für das Pachtgeld von 24 M.
2) Ref. Herr Steinhauf. Auf den Antrag des Magistrats: „den überreichten Entwurf des Dispositivs, betr. die Zahlung von Anschlagsgebühren für die Einleitung von Privat-Kanälen in die öffentlichen Kanäle, zu genehmigen, event. zu vollziehen“ — beschließt die Versammlung nach längerer Debatte, die Angelegenheit mit den heute eingebrachten Amendements der Herren Dr. Richter, Steinhauf und Jübel, an den Magistrat mit dem Ersuchen, um nochmalige Prüfung, zurückzugeben.
3) Ref. Herr Sachß. In Ansehung der Rechnung über den Fonds: „Rinderstattung auf Landwehr-Darlehen pro 1878“ theilt die Versammlung, dem Vorschlage des Herrn Referenten gemäß, dem Rechnungsführer Decharge, bezw. auch die Niederlegung eines Darlehensrestes von 1 M.
4) Ref. Herr Werner. An Stelle des Herrn Universitäts-Registrator Wittich, welcher die auf ihn gefallene Wahl als Mitglied der Klassensteuer- und Reklamations-Kommission aus gesetzlich zulässigen Gründen abgelehnt hat, wählt die Versammlung den Herrn Kreisgerichts-Sekretär Koen

und als Ersatzmann für etwa behinderte Mitglieder den Stellmadenermeister Herrn Frenkel.

5) Ref. Herr Graeb. Der Magistrat beantragt im Einvernehmen mit der Baukommission, zur Erbauung einer neuen Brücke über die Gerberjaale nach dem vorliegenden Projekt des Herrn Stadtbaurath Schulz, mit feinerer Wölbung, sowie zur Herrichtung der projectirten neuen Quai- und Platanlagen nebst den dadurch bedingten Aenderungen an Straßenpflasterungen, Trottoirs und Kanälen die veranschlagte Summe von 50,000 M aus dem gemeinschaftlichen Dispositionsfond zu bewilligen.

Die Versammlung erklärte sich bei heutiger zweiter Lesung mit dem projectirten Wölbungsplan einverstanden und bewilligt die auf 50,000 M veranschlagten Kosten vorbehaltlich der Rechnungslegung.

6) Ref. Derselbe. Auf Antrag des Magistrats genehmigt die Versammlung den zu 1700 M veranschlagten Kanalbau im Wege der Franzosenmauer durch die große Steinstraße bis zum Anschluß an den vorhandenen Kanal in der Magareienstraße nach Maßgabe des beigelegten Plans und Kostenanschlags.
Hierauf geschlossene Sitzung.

Zum Vogelwettbewerb.

(Aus Süddeutschland.)

Die mehr und mehr fähigere werdende Abnahme unserer Singvögel macht ausgedehntere Maßregeln zum Schutze dieser nützlichen Thiere notwendig. Der Reichstag ist in die Vertheilung eines bezüglichen Gesetzes eingetreten. Es sei uns gestattet, auf einen Punkt hinzuweisen, auf welchen in dem Entwurf dieses Gesetzes unserer Ansicht nach viel zu wenig Gewicht gelegt wird. Wir meinen den Schaden, welchen die Katzen der Vogelwelt zufügen.

Jahrelanges Studium der Frage, Beobachtung im eingezäunten Feld, wie drinnen in Feld und Furt, haben uns zu der festen Ueberzeugung gebracht, daß die Katzen mehr Schaden an den Singvögeln anrichten, als alle anderen Umstände zusammen genommen, welchen das Verschwinden derselben zugeschrieben wird, und daß keine Maßregel die Vogelwelt zu schützen können, so lange nicht ihr schlimmster Feind allgemein als solcher erkannt und behandelt wird. Die Hauskatze, welcher Herumherschweifen in Gärten und Feldern, insbesondere nächtliches Herumherschweifen verwehrt, kurz welche mit Nachdruck dahin verwiesen wird, wohin sie gehört, nämlich ins Haus, ist ein Wesen, welches wegen seiner nützlichen und theilweise auch angenehmen Eigenschaften die Zumeigung aller Thierfreunde verdient. Die Unachtsamkeit ihrer Besitzer aber, zusammenhängend mit dem Ueberfluß an Katzen, dessen sich zu viele Häuser und Gehöfte erfreuen, macht aus der nützlichen Hausverwahrerin einen vogelabirendenden Vogelwürger, dessen Thätigkeit sich in regelmäßigen Streifzügen innerhalb eines bestimmten Reviers durch Feld, Furt und Wald erstreckt. Was fern von Städten und Dörfern an Vögeln verschont bleibt, das verfallt den Katzen, welche in unseren Häusern nur zu oft in unthätiger Anzahl gehalten werden, und sind in dieser Beziehung ganz besonders die Bahnmärterhäuschen zu nennen, die den privilegirten Vogelwürger durch das ganze Land zerstreuen und überall da importiren, wo die Gegend sonst von ihm frei sein könnte. Es ist rein unmöglich, daß irgend ein Nest eines niedrig fliegenden Vogels — und zu diesen gehören gerade unsere nützlichsten Singvögel — da bestehen kann, wohin die Streifzüge der Katzen sich erstrecken. Und man wird vergeblich Heden anlegen, um Nistplätze für die Vogel zu schaffen, so lange Katzen nicht von ihnen fern gehalten werden. Raum sicherer aber sind vor ihnen die hochstehenden Vögel.

Sobald sich eine Katze an die Vogelwürger gewöhnt hat, ist sie zugleich ihrem ursprünglichen Zweck, der Insektenvertilgung, entfremdet. Es ist damit der erste Schritt zu ihrer Verderbung geschehen. Es scheint fast gänzlich der allgemeinen Aufmerksamkeit zu entgehen, welche Anzahl von Katzen in halbverwahrtem Zustande draußen im Freien durch Jagd, d. i. auf Kosten vorzüglich der Vogel sich nährt, unter verborgenen Schlußwinkeln die Brut ablegen, welche die Alten an Wildheit noch übertrifft. Und leider ist so Wenigen jener Jammerschrei der Vögel, vorzüglich bei der Annäherung ihres größten Feindes ausgesprochen, bekannt, welcher vom Vogelwürger zu häufig besonders in der Nähe der Wohnungen der Menschen zu seinem Schmerze vernommen wird.

Die Nichtigkeit der Auffassung, daß die Katzen vor Allem es sind, welche eine Vermehrung unserer Singvögel verhindern, läßt sich leicht genug praktisch erproben. Vom Einsender ist sie erprobt worden. Seitdem derselbe die Katzen von seinem Besitz fernhält, erstreckt ein weit und breit nicht bekannter Vogelreichthum eine ganze Gegend, in welcher vorher nur prächtige Säger zu hören waren und keine Pfauen nur auf das Reichthum von dem verderblichen Ungeziefer befreit. Allgemein angewendete entsprechende Maßregeln würden überall in kürzester Zeit dieselben Erfolge aufweisen. Als solche Maßregeln werden wir vorschlagen: Die Katzen in derselben Weise zu beseitigen, wie dies mit den Hundern der Fall ist, und zu bestimmen, daß jede herrenlose, d. i. nicht mit einer numerierten Marke versehene Katze von einer öffentlich dazu angelegten Person getödtet werde. Ferner, daß jede in fremdem Besitz herumherschweifende Katze vom Grundeigentümer getödtet werden darf; endlich, daß der Jagdpächter entsprechende Besorgnis für die auf seinem Jagdgebiete herumherschweifenden Katzen erhalte.

Nur mit solchen Bestimmungen versehen wird ein Vogelwürger seinen Zweck erreichen, und wir hegen die Hoffnung, daß naturkundige Abgeordnete sich der Frage in diesem Sinne annehmen und damit der Landwirthschaft erheblichen Nutzen, den Naturfreunden aber den Genuß der Vermehrung des fröhlichen Vogelganges in Feld und Wald verschaffen werden — selbst wenn dies auf Kosten ihrer eigenen Katzen geschehen müßte.

Land- und Hauswirtschaft.
 (Verwandlung von Stroh in Dünger.)
 Die Verwandlung von Stroh in guten Dünger — schreibt Dr. G. Linden-Pommerig in dem „Oesterreichischen landwirtschaftlichen Wochenblatt“ — ist eine schwer zu lösende Aufgabe. Die Armut des Strohes an Stickstoff ist bekanntlich die Ursache, daß sich das Stroh nur sehr langsam zersetzt. Wir sehen dies ja bei den Strohdächern, welche, trotzdem sie den Faktoren der Zersetzung voll ausgesetzt sind, doch Jahre lang halten. Das beste und auch wohl einzige Mittel, Stroh in guten Dünger zu verwandeln, besteht in Verwendung desselben zum Einstreuen, wo die innige Vermischung mit den stickstoffreichen Excrementen der Tiere die

Zersetzung des Strohes in kurzer Zeit bewerkstelligt. Diejenigen Wirtschaften, welche Ackerbau treiben — und dies sind doch wohl die meisten — und wo Strohvorräthe erhalten sind, wenn nicht sehr gute Abfuhrverhältnisse für das Stroh vorhanden, entscheiden auf der Strohmenge entsprechende Viehhaltung angewiesen. Das Vieh ist hierbei nicht, wie vielfach behauptet, und was nur nebenbei angeführt werden soll, eine theuere Düngermaschine, sondern wir haben einerseits im Stallmist einen nur für verhältnismäßig wenige Fuder entbehrlichen Dünger und andererseits in demselben bei sonst rationeller Production die Pflanzennährstoffe am billigsten. Ich will hier nur an den Stickstoff erinnern, einen allen unseren Kulturpflanzen unentbehr-

lichen Nährstoff; der Gehalt des Stallmistes an Stickstoff ist gering zu 0,5 Prozent zu veranschlagen; es hat somit ein Fuder Stallmist zu 24 Ctr., wenn man das Fuder Stickstoff nur zu 1 \mathcal{M} rechnet, durch diesen bereits einen Werth von 12 \mathcal{M} . Die Verwendung des Strohes als solche zur Düngung würde nur auf äusserem Boden, wo die Wirkung desselben eine vor Allem physikalische ist, von einigen Erfolge sein können. Das Stroh ist in dem Falle zerkleinert zu verwenden. Ein wirtschaftliches Verfahren dagegen, durch welches Stroh allgemein ohne Viehhaltung in guten Dünger für irgend eine Frucht verwandelt werden könnte, ist mir nicht bekannt.

Bekanntmachung.
 Der Schiedsmann des 8. Bezirks, Herr Rattler Julius Voigt, Martinsberg Nr. 7, ist bis Ende Juli c. von Halle abwesend. Seine Vertretung während dieser Zeit in Anjurienfachen hat der Schiedsmann des 3. Bezirks, Herr Kaufmann Heilbron, gr. Steinstraße Nr. 64, übernommen.
 Dies wird hierdurch zur Kenntniss des betheiligten Publikums gebracht.
 Halle a/S., den 4. Juli 1879. Der Magistrat.

Bekanntmachung.
 Die zur Herstellung geeigneter Diensträume für das mit dem 1. October dieses Jahres in Wirksamkeit tretende Landgericht erforderlichen baulichen Aenderungen in dem hiesigen Gerichts Gebäude machen für die nächste Zeit eine Beschränkung in der Aufnahme gefändeter Sachen zur Pfandkammer, beziehentlich in der Aufbewahrung derselben notwendig. Es ist deshalb die Anordnung getroffen worden, daß gefändete Sachen, wenn der Gläubiger bei oder nach dem Eintritt der Exekution durch Freibleibung die ungesäumte Geldezahlung der nachgeschickten Exekutionsbescheide hindert, überhaupt nicht zur Pfandkammer geschafft werden, und daß bereits in die Pfandkammer aufgenommene Sachen, sobald der Gläubiger nach der Exekutionsvollstreckung durch Freiertheilung dem Verkauf der Sachen eingekannt, sofort an den Schuldner zurückgegeben werden. Die betreffenden Gläubiger haben sich die hieraus erwachsenden Verzugszinsen oder Nachteile demselbst zuzurechnen.
 Halle a/S., den 5. Juli 1879. Der königl. Kreis-Gerichts-Direktor. Frank.

Bekanntmachung.
 Es wird hierdurch zur Kenntniss des betheiligten Publikums gebracht, daß die Anstaltskasseneue zu Trübsdorf wegen Erneuerung der Oberbohle auf die Zeit vom 6. bis 17. d. Mts. für die Schiffsahrt gesperrt werden muß.
 Halle a/S., den 7. Juli 1879. Der königl. Landrath des Saalkreises, Geheimer Regierungsrath. J. A.: Der Kreis-Secretär Vöglerdorf.

Eine geübte **Wen-Mütterin** sucht noch Beschäftigung in u. a. an der Hand, auch wird Wäsche u. Waschen angenommen. Landwehrstr. 2, II.

Halle-Sorau-Gabener Eisenbahn.
 Die Bahnhof-Restaurations zu Leipzig soll zum 1. August c. anderweit verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf den 18. Juli a. c. **Vormittags 10 Uhr** in unserem Central-Büreau hier selbst, Magdeburgerstr. 40, anberaumt worden. Sachlustige wollen ihre bezüglichen Offerten bis zu diesem Termine an unser Central-Büreau einbringen, wofür auch die Verpachtungsbedingungen eingesehen oder gegen Einzahlung von 50 Pf. Kopialien in Empfang genommen werden können. Die Offerten sind zu versiegeln und mit der Aufschrift „**Offerte auf Verpachtung der Bahnhof-Restaurations Leipzig**“ zu versehen.
 Die Bahnhof-Restaurations zu Forst ist bereits vergeben.
 Halle a/S., im Juli 1879. **Königliche Eisenbahn-Kommission.**

Die herrschaftliche **Bel-Etage** kleine Klausstraße 8, bestehend aus 12 Zimmern, ist zum 1. October im Ganzen oder aber auch getheilt zu vermieten.
 Gr. Schlamm 10a ist die in der 2ten Etage befindliche Wohnung, bestehend in vier Stuben, Kammern etc., zum 1. October oder auch früher zu vermieten. Näheres Weidenplan 8, I.
 Ein Logis, 2 St., 3 K., Küche und Zubehör, für 105 \mathcal{M} und ein Logis nebst Stall zu 2 Pferden zu vermieten Breitestraße 17.
 2 Stuben, Kammer, Küche u. Zubehör für 180 \mathcal{M} zum 1. Octbr. zu vermieten Oberglauch 10.

Der „Kühle Brunnen“ ist zum 1. Januar 1880 zu verpachten.
 F. W. Pressler.
 Eine herrschaftliche Wohnung für 200 \mathcal{M} mit schöner Aussicht ist veränderungshalber sofort zu vermieten und 1. October zu beziehen. Näheres Sophienstraße 16, im Laden.
 Die obere Etage in meinem Hause gr. Rittergasse 10, Cde der Zapfenstraße, bestehend aus 3 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, ist z. 1. October d. J. zum Preise von 360 \mathcal{M} zu vermieten.
 Gustav Messmer.
 Die II. Etage, gr. Ulrichstraße 55, ist per 1. October, ganz oder getheilt, zu vermieten. Bescheid daselbst.
 Herrschaftliche **Bel-Etage** mit Gartenprom. z. 1. Oct. Wilhelmstraße 2, II.

Geschäftsräume,
 ganz nahe am Markt, ist an ein reinliches Geschäft zum 1. October zu vermieten. Schillerhof 18, im Laden.
 Zu vermieten eine gr. Stube, Pr. 20 \mathcal{M} , an eine einzelne Person gr. Rittergasse 3, St. 1, K. für 50 \mathcal{M} , 3 Et., z. v. Schillerstr. 1. Daselbst **schw. Fudel** zu verkaufen.
 2 Wohnungen, 24 \mathcal{M} und 30 \mathcal{M} jährlich, an einzelne anständige Mieter zu vermieten Schillerhof 15, I.
 Wohnung zu 32 \mathcal{M} zu vermieten gr. Steinstraße 28.
 2 Stuben, K., K. und Zubehör 1. October zu beziehen Kirchhof 18.
 Stube, K., Küche zu vermieten Geisstr. 38.
 Wohnungen f. einzelne r. Leute (36 und 40 \mathcal{M}) Harz 10a. Näheres 3te Et.

Königsplatz 3
 ist ein **Pferdestall** mit **Kutscher-Wohnung, Wagenremise** und **großem Boden**, eventuell zu **Niederlage u. Comptoir** sehr gut geeignet, zu vermieten.
 1 Stube, 3 Kammern, Küche zu vermieten in Drauhausgasse 24.
 Stube, K., K. an einz. Leute zu vermieten, 1. October zu beziehen Comptoir 8.
 St., K., K. 1. Oct. o. früher Wuchererstr. 12, I.
 Eine kleine Stube für eine einzelne Person Harz 30.
 Wegzugs halber ist eine febl. Wohnung im Pr. v. 420 \mathcal{M} in der Nähe des Gymnasiums sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen Mittelstraße 7.
 2 Stuben, 2-3 Kammern, Küche, Entrée nebst Zubehör, 1 Treppe hoch; 2 Stuben, 1 Kammer, Küche nebst Zubehör, part., zum 1. Oct. zu beziehen n. Ulrichstraße 31.

Meine geräumige **Bel-Etage** steht zum 1. October c. zu vermieten.
 Julius Regel, Steinweg 45 u. 46.
 Die 1. Etage, best. aus 4 St., 4 K., K. nebst Zubehör, im Ganzen oder getheilt, zum 1. Oct. zu beziehen. Weidenplan 6, I.
 St., K. u. K. zu verm. Weidenplan 4.
 Eine Wohnung nebst Zubehör zum 1. Oct. zu beziehen. Näheres Taubengasse 10.
 Wohnung, 50 u. 56 \mathcal{M} , verm. Lindenstr. 4, I.
 Stube, 2 Kammern, Küche und Zubehör sofort zu vermieten Spiegelgasse 9.
 Feinbl. Wohnung, St., K., K. nebst Zubehör, Pr. 45 \mathcal{M} , sofort zu vermieten Gottesackerstraße 16, Wundhändler Krause.
 Gr. Klausstr. 2 Wohnung für 240 \mathcal{M} zu vermieten und 1. Oct. zu beziehen.
 Halbe II. Etage für 420 \mathcal{M} zu vermieten Königstraße 18.
 1 St., 2 K., K. u. Zub. zu vermieten, 1. Oct. zu beziehen. Kapellengasse 6, I.
 Eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör ist für 60 \mathcal{M} zu vermieten Langgasse 18.
 Eine Stube, Kammer und Bodenentwurf ist für 28 \mathcal{M} zu verm. Langgasse 18.
 Eine kleine Dachube an 1 oder 2 Personen zu vermieten. 4. Vereinsstraße 4.
 Möbl. Zimmer nebst Kab. Bahnhofsstr. 12, I.
 Möbl. Zimmer verm. z. 15. Moritzkirchhof 15.
 Fein möbl. Wohnung zu verm. Parfstr. 7, I.
 Möbl. Part.-Wohnung verm. Weidenpl. 4, I.
 1 oder 2 anst. Herren finden Kost und Logis Weidenplan 3a, II.
 Möbl. Zimmer h. zu verm. Barfüßnerstr. 16.
 Möbl. Wohnung Parfstraße 3, I., Nähe der Leipzigerstraße und Wsch.
 Fein möbl. Wohnung Bräuerstr. 13, II.
 Möbl. Wohnung gr. Ulrichstraße 53, II.
 Gut möbl. Zimmer zu verm. Martinsberg 11.
 Fein möbl. Stube u. K. an einen soliden Herrn sof. zu vermieten. Günterstr. 4, II.
 Schlafstelle gr. Ulrichstraße 52, 1/2 Treppe.
 Anst. Schlafst. u. K. gr. Ritterg. 2, G. r.
 Schlafstelle offen Barfüßnerstraße 16, p.
 Anst. Schlafstelle u. K. Hansack 1, II L.
 Anst. Schlafst. mit R. Bahnhofsstr. 11, G., 1. r.
 Anständige Schlafstelle n. Schlamm 6.
 Eine Wohnung nebst Pferdehals, Heuboden, Wagenremise, wird von ordentlichen Leuten zum 1. October zu mieten gesucht.
 Offerten unter **W. 11** in der Exped. d. Bl. erbeten.
Gesucht 1 möbl. Wohnung mit Kasse, 15 \mathcal{M} , Nähe des Gymnasiums.Adr. unter **G. 19** in der Exped. d. Bl. abzugeben.
 Eine junge anst. Dame sucht ein möbl. Zimmer möglichst billig zu mieten. Offerten mit Preisangabe in der Exped. **G. 19** erbeten.
 1 Herr sucht sofort möbl. Wohnung. Off. unter **W. 19** in der Exped. d. Bl. abzugeben.

3 Zimmer,
 hell und geräumig, werden zum Baubüro des Landgerichtsgebäudes in der Nähe der Baustelle an der Poststraße gesucht. Offerten nimmt der königl. Baupolizei Rübiger entgegen.
J. Barch & Co.,
 Annoncen-Expedition,
 gr. Ulrichstr. 47, I.
 Bedienung prompt, reell und discret.

Ein junger Mann wünscht Unterricht in der **deutschen Sprache** zu nehmen. Offerten beliebe man unter **S.** in der Exped. d. Bl. niederzuliegen.
Billiger Privatunterricht wird gründlich erteilt in allen Elementarfächern gr. Ulrichstraße 30, I.
 Ein Student erbietet sich Schülern der unteren Klassen Privatstunden zu erteilen. Näheres zu erfahren Darggasse 8.
 Ein stud. phil. wünscht **billig Privatunterricht** zu erteilen. Gefl. Adr. unter **G. G.** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Haararbeiten jeder Art fertigt **W. Liebing**, alter Markt 28, **Parfümerie- u. Cigarren-Lager.**
 18000 \mathcal{M} auf gute Hypothek gesucht. Off. sub **B. 10** Rud. Mosse, Halle.

Fahren.
 Spännige Fuhrer für Leier- und Federrollwagen werden prompt und billigt effertiert und sind Beschäftigten an Herrn **Carl Schumann**, gr. Steinstraße 31, zu richten.
Geschäfts-Verlegung.
 Mit heutigem Tag verlege ich mein **Rehl-, Wod- u. Aichengeschäft** von Steinbof 10 nach **gr. Klausstraße 19**.
 Für das mir so reichlich geschenkte Vertrauen sage ich meinen verehrten Kunden herzlichsten Dank und bitte mir dasselbe in das neue Local übertragen zu wollen.
G. Buchmann, Wäckermeister.

Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß ich meine Wohnung von **sehr an großer Sandberg 6** befindet.
Carl Fuchs, Tischlermeister.
 Einem geehrten Publikum von Halle und Umgegend mache die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft von gr. Ulrichstraße 55 nach **n. Ulrichstraße 5** verlegt habe.
 Um geneigtes Wohlwollen bittend, zeichnet
 achtungsvoll
Wilhelm Dieke, Glasermeister.

Reubke'scher Gesangverein.
 Mittwoch den 9. Juli keine Uebung.
Lüderitz's Berg.
 Mittwoch Abend fr. Spektakel.
Berliner Weisköper.
 Vor einigen Tagen ein schwarzer Gegenstand, unten mit gelber Binde, abhanden gekommen. Auskunft erbeten Garnison-Kazareth, Zimmer Nr. 12.
 Ein **Kinderhöring** mit blauem Stein verl. Gef. Bel. abzug. gr. Wolfstr. 10, I.
 Ein junger, ganz schwarzer **Bernhardiner** Sonntagabend abhanden gekommen. Gegen Beschreibung abzugeben **Glasfäher Tavernen**. Vor Ankauf wird gewarnt!
 Ein junger schwarzer **Hund** zugelaufen. Abzuholen gegen Erstattung der Kosten **Charlottestraße 2a**.
 Meinen herzlichsten Dank allen Gebern, besonders dem Herrn **Ed. Weinhard**, Pastor in Wörmitz für die freundliche Unterstützung.
 Wittne **Marie Apel** nebst Kindern.
 Für die liebevolle Theilnahme und Unterstützung, welche uns während der langen Krankheit und bei der Verbringung unseres lieben Saiten und Waters, **des Lehrers Hoch**, so vielfältig gewährt ist, sagen wir allen freundlichen Theilnehmern und Gebern unsern herzlichsten Dank.
 Die Familie **Hoch** — Halle.